

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Vilsheim
vom 23.11.2004

Auf Grund des Art. 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl S. 140) erlässt die Gemeinde Vilsheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 04.04.1997, zuletzt geändert am 16.12.2003:

§ 1

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Drittel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.


§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt	
a) pro m ² Grundstücksfläche	4,20 €
b) pro m ² Geschossfläche	19,70 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vilsheim, den 23.11.2004


Brandlmeier
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 05.01.2005 in der Gemeindeverwaltung Vilsheim zur Einsicht niedergelegt. Die Niederlegung wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 05.01.2005 bekannt gegeben.

Vilsheim, 05.01.2005
I.A.


Bergmaier